

**Beschlussvorlage Nr. B-311/2019**

**Einreicher:**  
Oberbürgermeisterin/Amt 15

**Gegenstand:**

Wahl der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Behindertenbeirates

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Behindertenbeirat	19.11.2019	öffentlich			

*Barbara Ludwig*

Unterschrift



**Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder des Behindertenbeirates wählen für diesen aus ihrer Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden sowie deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter.

**Begründung:**

Der Behindertenbeirat wurde gemäß § 11 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz zur Unterstützung des Stadtrates und der Stadtverwaltung bei der Erfüllung derer Aufgaben für den Zeitraum der Wahlperiode gebildet.

Er setzt sich aus acht sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohnern und fünf Stadtratsmitgliedern zusammen.

Die/der Vorsitzende des Beirates und seine Stellvertreterin/sein Stellvertreter werden aus der Mitte des Beirates gewählt. Sind beide verhindert, wählt der Beirat für die einzelne Sitzung eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden aus seiner Mitte.

Die Wahl erfolgt gemäß § 39 Abs. 7 SächsGemO.